

Waffenrechtliche Regelungen

Da die Kostüme und Gewandungen vieler Besucher und Darsteller Nachbildungen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen, wie Stäbe, Schwerter oder Schilde erfordern, um ein authentisches Erscheinungsbild zu ermöglichen, wollen wir euch unsere Regeln erläutern, damit die Sicherheit aller Besucher gewährleistet werden kann. Es werden durch Sicherheitspersonal immer mal wieder Stichproben gemacht.

Wichtig ist also: Welche mitgebrachten Gegenstände sind unproblematisch, bei welchen schauen wir genauer hin und welche sind verboten?

Erlaubt und erwünschte Mitbringsel

- Waffenimitationen und Stäbe aus Holz, GFK, Worbis, Schaumstoff, Gummi, Pappe oder Weichplastik (solange der Holzanteil nicht überwiegt)
- LARP - Waffen (im Allgemeinen Schaumstoff- oder Latexnachbildungen mit Stabilisationskern)
- Bögen und Köcher (wenn ihr Pfeile mitbringen wollt, dann müssen diese LARP-tauglich sein)
- NERF Guns
- Faschingspistole
- Spielzeugwaffen

OK kommen wir zu den kniffligeren Sachen:

Funktionsunfähige Waffennachbildungen

ACHTUNG: Das Mitführen von Anscheinswaffen ist NICHT erlaubt.

Alle Waffenimitationen, die wie echte Schusswaffen aussehen (oder riechen) dürfen nicht mit auf das Gelände gebracht werden.

Hierunter fallen natürlich auch Schreckschusspistolen und Sportgewehre, Steinschleudern, Armbrüste, Elektroimpulsgeräte- und Schocker/ Taser, Druckluft, Federdruck und CO₂-Waffen sowie Paintball oder Gotchageräte.

Gemoddete, aufgehübschte oder gebastelte Schusswaffenimitationen, Repliken aus Metal, Holz oder Hartplastik müssen erkennbar schussuntauglich sein.

Grundsätzlich muss bei Waffennachbildungen die Nähe zu einem Genre und dem der Phantasik

innewohnenden Aspekt der Überzeichnung erkennbar sein.

Die Waffennachbildungen werden insbesondere auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft und - wie alle anderen Gegenstände auch - erst bei Unbedenklichkeit freigegeben.

Beanstandete Gegenstände, die im Rahmen der Prüfung keine Freigabe für das Gelände bekommen, können leider nicht hinterlegt werden. Ihr müsst die Gegenstände deshalb zu eurem Auto/Wohnwagen etc zurückbringen.

Wir wollen mit Euch versuchen, auf unseren Märkten die prächtigsten gestalten aus Fantasy und Geschichte wahr werden zu lassen ohne das jemand aussieht, als sei er zum "Krieg spielen" vorbeigekommen.

ABSOLUT verbotene Waffen (allein der Besitz ist strafbar) sind Faust- und Stoßdolche, Springmesser, Butterflymesser, Wurfsterne, Wurfmesser - und Pfeile, Schlagringe.

Weiter verboten sind Totschläger und Stahlruten, Nunchakus, geschliffene Katanas und Macheten, Schwerter, Säbel, Beile und Äxte, Morgensterne und Schlagstöcke.

Und natürlich, dürfte auch jedem klar sein: Pyrotechnische Munition, Feuerwerkskörper, Patronenmunition oder Kartuschen, Granaten aller Art.

Ungeschliffene Waffen sind erlaubt. Bei Beilen, Äxten ist eine Lederscheide- oder Abdeckung erwünscht.

KLEIDUNGSACCESSOIRES

-Bei Stachelarm- und halsbändern dürfen die Stacheln die Länge von 5 cm nicht überschreiten, und müssen stumpf sein.

-Ketten aus Metall müssen so an der Kleidung befestigt sein, dass sie nicht abgenommen werden können

- Die Kleidung sollte keine scharfen Ecken und Kanten aufweisen